

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	55 (1982)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Tips für den Truppenrechnungsführer zur Vermeidung von Revisionsbemerkungen
<b>Autor:</b>	Kernen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518909">https://doi.org/10.5169/seals-518909</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Tips für den Truppenrechnungsführer zur Vermeidung von Revisionsbemerkungen**

Es ist der Redaktion bekannt, dass unsere Leser diese Tips seit langem erwarten. Der kompetenteste Fachmann auf diesem Gebiet, Oberst Kernen, Chef Sektion Rechnungswesen des OKK, hat sie aufgrund jahrzentelanger Erfahrung zusammengestellt. Wir hoffen, dass diese Checkliste gute Dienste leiste in den kommenden Wiederholungskursen oder beim Abverdienen in Schulen und Kursen.

Ende gut — alles gut? Mit diesen oder ähnlichen Gedanken beschäftigt sich mancher Rechnungsführer, wenn er am Schluss eines erfolgreichen Dienstes der vorgesetzten Stelle die Buchhaltung aushändigt. Wer möchte schon gerne nachdienstlich damit Arbeit haben?

Die folgenden Tips sind aber keinesfalls nur für jene Rechnungsführer gedacht, die sich regelmässig mit Revisionsbemerkungen auseinandersetzen müssen. Auch gewiegte Buchhaltungskünstler haben nie ausgelernt.

Es geht hier vielmehr darum, die häufigsten Fehlerquellen aufzuzeigen und bestehende Unsicherheiten abzubauen.

## **Arbeitsvorbereitung**

Eine gewissenhafte Arbeitsvorbereitung ist Grundlage und Voraussetzung für eine fehlerfreie Buchhaltung. Wichtige Fragen dazu:

Sind Ihnen die Vorschriften noch geläufig? Haben Sie sich mit den Neuerungen und Anpassungen (z. B. neue Ansätze) vertraut gemacht? Besitzen Sie sämtliche Unterlagen und Nachträge?

95 % aller Fehler liessen sich vermeiden, wenn die notwendigen Kenntnisse aufgefrischt würden!

Die nachfolgende Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie soll jedoch dazu beitragen, die nachdienstlichen Arbeiten zu verringern.

<b>Rechnungswesen</b>	<b>Verweis auf:</b>
<input type="checkbox"/> Frist für das Abliefern der Buchhaltung einhalten! (Fehlt auf einem Beleg die Unterschrift, davon eine Fotokopie der Buchhaltung beilegen mit dem Vermerk: «Original folgt».)	VR 67, 72, 73
<input type="checkbox"/> Besondere Kreditgesuche vordienstlich stellen. Keine vollendeten Tatsachen! (Oft werden Kreditgesuche gestellt, nachdem das Geld bereits ausgegeben worden ist.)	VR 20
<input type="checkbox"/> Originalbelege als Buchhaltungsbelege verwenden oder Lieferscheine beilegen! (Summarische Rechnungsstellung ist nicht zugelässig.)	VR 12, 25

- 
- Die Mannschaftskontrolle im Doppel und vollständig ausgefüllt der Buchhaltung beifügen.  
(Im Durchschnitt fehlt bei jeder 10. Buchhaltung das 2. Exemplar, oder die Diensttage sind nicht eingetragen.) VR 28
- 
- Für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer Originalbeleg oder Bestätigung der Bank beilegen. AW OKK 3
- 
- Das Postcheck-Bordereau nach dem Muster auf dem Innendeckblatt (Form 17.20 A) erstellen und die Exemplare A und B sofort an das Kass- und Rechnungswesen (K + R) weiterleiten.  
(Reihenfolge der PC-Nummern, vollständige Adressen, Übereinstimmung der PC-Nummern mit Inhaber. Bei Banküberweisungen auf der Rückseite des Girozettels den Begünstigten angeben.) VR 64
- 
- Nachdienstliche Rechnungen durch den Kommandanten visieren lassen.  
(Bei Rechnungen für Lebensmittelbezüge den Saldo des übertragbaren Verpflegungskredites anpassen.) VR 68
- 

#### **Sold**

---

- Hat der vorgesetzte Kommandant die Rekognoszierungsbelege visiert?  
(Wenn zusätzliche Tage beansprucht wurden, die Bewilligung der HE Kdt/Direktoren Bundesämter EMD beifügen.) VR 109, AOT 77
- 
- Bei vorzeitigem Einrücken und bei freiwilliger Dienstleistung die Bewilligung der kontrollführenden Behörde einholen, wenn mehr als die vorgesehenen Diensttage geleistet werden. AOT 40, 46
- 
- Wurden die Diensttage von Wehrmännern, die nicht auf der Mannschaftskontrolle aufgeführt sind, durch den Kommandanten bescheinigt? VR 105, 107, 110, 111
- 

#### **Verpflegung**

---

- Den Bedarf an Armeeproviant sorgfältig planen!  
(Tee- oder Bouillonbestellungen für ein halbes Jahr sind wenig sinnvoll. Die am 1. Tag Entlassenen berücksichtigen.) VR 213, AW OKK 57
-

- 
- Beträgt der Gesamtbestand im Kadervorkurs mehr als 25 Mann (Offiziere plus Hilfspersonal), wird eine eigene Küche geführt. AW OKK 47
- 
- Grundlage für die Berechtigung der Höhenzulage? Eine topografische Karte ist am sichersten. (Prospekte und Ansichtskarten sind nicht immer verlässlich.) VR 142
- 
- Die Lebensmittel für die Selbstsorge am Unterkunftsplatz beziehen! (Bevor Frachtbriefe versandt werden, die Kosten franko Domizil / Ortspreis vergleichen.) VR 187
- 
- Über den nicht beanspruchten Verpflegungskredit im Truppenkassenbuch eine Kontrolle führen! (Höchstens einen durchschnittlichen Tageskredit beanspruchen.) AW OKK 35
- 
- Beim Berechnen der Verpflegungsberechtigung die Naturalverpflegungstage nicht mit den Soldtagen verwechseln! (Die Folgen können verheerend sein. Überfassungen sind bekanntlich zu bezahlen.) VR 138
- 

#### **Unterkunft**

---

- Was tun bei unvorhergesehenen Standortverschiebungen? VR 227, AW OKK 62  
Den Logisgeber sofort schriftlich und mündlich benachrichtigen, um Forderungen wegen Nichtbenutzung zu vermeiden.
- 
- Keine alte Abrechnung als Muster verwenden!
- 
- Nur für jene Wehrmänner die Kantonementsentschädigung bezahlen, die auch dort untergebracht sind! VR 239, AW OKK 63  
(Of, höh Uof und die Uof, Sdt mit Zimmervergütung vom Gesamtbestand abziehen. Hilfsbeleg erstellen und der Abrechnung beilegen.)
- 
- Die Benutzung der Wacht- und Arrestlokale nicht entschädigen! VR 245  
(Der Matratzengebrauch und die Heizung dürfen bezahlt werden.)
- 
- Wurden die Arbeitsplätze in Werkstätten nur für die wirklichen Benutzungstage entschädigt? VRA 27, AW OKK 65  
(Für Hallen, Schuppen und Keller gilt der Ansatz wie für Magazine.)
-

- In Gemeinden mit OKK-Vertrag die Essraumbenützung für Of, Uof nicht zusätzlich bezahlen!  
(Alle Leistungen nach Artikel 1 der Vereinbarung sind in der Pauschalentschädigung inbegriffen.) AW OKK 71
- 
- Welche Entschädigung darf für die kurzfristige Benützung von Rapport- und Theorieräumen verrechnet werden?  
Ein angemessener Betrag für die Reinigung und die Heizung.  
(Die Kosten detaillieren. Notunterkünfte nach VRA abrechnen!) VR 240, 12
- 
- Beim Übernachten in SAC-Hütten das Brennholz selber mitnehmen!  
(In begründeten Notfällen wie Unfälle, Blockierung durch Lawinen ist die Vergütung der Holztaxe möglich. Die Truppe bezahlt keine Tagestaxe.) VR 250
- 
- Die Heizkostenabrechnung der Gemeinde überprüfen!  
(Zähler oder Ölmaßstab bei Unterkunftsbezug und -abgang gemeinsam mit dem Ortsquartiermeister ablesen.) VR 244
- 
- Die Benützung des Hallenbades nicht der Dienstkasse belasten!  
(Keine Regel ohne Ausnahme: Die Bezahlung ist möglich für den Schwimmunterricht in Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen und zur Durchführung der Prüfung für die 2. Stufe der Armeesportauszeichnung.) VR 253, AW OKK 72
- 
- Wurde die Gemeindeabrechnung mit dem Ortsquartiermeister besprochen und von ihm unterzeichnet?  
(Der Gemeinde eine Kopie abgeben.)
- 

#### **Reisen und Transporte**

- 
- Welche Taxe wird bei der Vergütung der Billetkosten für Rekognoszierungen ausbezahlt?  
Die Militärtaxe (1/2 Tarif, Kursbuch verwenden.) VR 105, 109
- 
- Den Inhabern von bundeseigenen Fahrzeugen (z. B. Instruktoren) keine Gepäckentschädigung ausrichten! VRA 33
-

- 
- Ist die Bewilligung für die Kilometerentschädigung vorhanden? VR 367
- 
- Die Gebühren für Wagenstandgelder nicht auf dem Frachtbrief verrechnen!  
(Begründen und zulasten der Dienstkasse bezahlen.) VR 287
- 
- Für Truppentransporte von mehr als 40 Mann und für Material Bewilligung einholen und der Buchhaltung beilegen. AOT 238
- 

#### **Motorfahrzeuge**

---

- Wurden für sämtliche Abgaben/Rückschübe von Betriebsstoff und Gebinde an AMP, Zeughäuser und andere Truppen die Gutscheine bei-gelegt? VR 375
- 
- Dürfen Neubesohlungen am Militärschuhwerk in WK, EK, Lst- und anderen Kursen zulasten der Dienstkasse bezahlt werden? Nein! Vf EMD
- 
- Ausser bei elektronischen Laufscheibenanlagen und elektrischen Anlagen nur die Übernahme u. Abgabe zum ortsüblichen Ansatz entschädigen!  
(Aufsicht, Absperrungen und die Reinigung sind Sache der Truppe.) VR 407
- 

- Schäden am persönlichen Eigentum**
- 
- Welche Unterlagen benötigt das OKK zur Bearbeitung?  
Ausführlicher Rapport mit Visum des Kdt  
Kaufnachweis (ab Fr. 100.— Schadensumme)  
Rechnung der Reparatur  
DB (nur bei Brillenschäden) VR 490, 491
- 

**Verkehr mit dem OKK**  
Wir erhalten täglich Dutzende von Anrufen. Doch bevor Sie zum Hörer greifen, vergewissern Sie sich, ob die gewünschte Antwort nicht in den Vorschriften zu finden ist. In Zweifelsfällen geben wir gerne Auskunft, aber beachten Sie bitte den Dienstweg. Nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg beim Erstellen einer fehlerfreien Buchhaltung!

OKK, Sektion Rechnungswesen